

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0952/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.10.2008 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III								
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 782 - Friedhofserweiterung Lichtenbusch - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen - Kornelimünster / Walheim im Bereich zwischen Raafstraße, Monschauer Straße, Raerener Straße und BAB hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB									
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 20%;">Gremium</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 40%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>19.11.2008</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Kompetenz	19.11.2008	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium		Kompetenz						
19.11.2008	Rat	Entscheidung							

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 782 - Friedhofserweiterung Lichtenbusch - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen - Kornelimünster / Walheim im Bereich zwischen Raafstraße, Monschauer Straße, Raerener Straße und BAB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. 05. 2008 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim die Offenlage zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 782 - Friedhofserweiterung Lichtenbusch - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen - Kornelimünster / Walheim im Bereich zwischen Raafstraße, Monschauer Straße, Raerener Straße und BAB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung dieses Planes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.06.2008 bis einschließlich 08.08.2008. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht erfolgt.

Parallel zur Offenlage wurde die Beteiligung der von der Aufhebung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster / Walheim ist daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Friedhofserweiterung Lichtenbusch - als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur Aufhebung